

NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 08.03.2018, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Mitglieder

Frau Imke Haake

Frau Anke Koch

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Niklas Reineberg

Herr Harm Rykena

Stellv. Mitglied/er

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister - in Vertretung der
Ratsfrau Andrea Oefler

Herr Herbert Wilke

in Vertretung des Rats Herrn Ralf Martens

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Bernhard Book

Herr Arne Koopmann

Frau Hana Osman

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Frauke Asche

Gäste

Frau Ann-Christin Gericks

Integrationsbeauftragte der Gemeinde Groß-
enkneten - zu TOP 5

Herr Prellberg

Branddirektor, Nieders. Akademie für Brand-
und Katastrophenschutz, Loy - zu TOP 4

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Erika Aufermann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 13.11.2017
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4** Brandschutz; Bericht zur Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes **BV/0355/2016-2021**
- 5** Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten **BV/0356/2016-2021**
- 6** Kindertagesstätten - Bedarf von weiteren Krippenplätzen im Ortsteil Ahlhorn **BV/0362/2016-2021**
- 7** Kindertagesstätten - Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe und Einrichtung zusätzlicher Sonderdienste in der ev. Kindertagesstätte Huntlosen **BV/0358/2016-2021**
- 8** Kindertagesstätten - Umwandlung der Kleingruppe in eine Waldgruppe im Naturkindergarten Huntlosen e. V. **BV/0360/2016-2021**
- 9** Kindertagesstätten - Einführung zusätzlicher Sonderdienste im ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten **BV/0361/2016-2021**
- 10** Bedarfsabfrage zur nachschulischen Betreuung in Großenkneten; Einrichtung einer Großtagespflegestelle an der Grundschule Großenkneten **BV/0359/2016-2021**
- 11** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11.1** Flüchtlingssituation in der Gemeinde Großenkneten **MV/0354/2016-2021**
- 11.2** Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergärten **MV/0363/2016-2021**
- 11.3** Großtagespflege Grundschule Huntlosen - Bedarfsabfrage **MV/0364/2016-2021**

- 12** Anfragen und Anregungen
- 12.1** Belegungssituation des gemeindeeigenen Gebäudes Sage,
 Sager Straße 10
- 12.2** Ankauf des Grundstückes Carstensen in Huntlosen
- 12.3** Parksituation beim ev. Kindergarten Regenbogenland Groß-
 enkneten

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 13.11.2017

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld unterbricht um 17:06 Uhr die Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen gestellt werden, eröffnet sie die Sitzung um 17:07 Uhr wieder.

**zu 4 Brandschutz; Bericht zur Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes
Vorlage: BV/0355/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen, diese ist jedoch in Niedersachsen nicht verbindlich vorgeschrieben.

Um dennoch die Qualitätskriterien für eine leistungsfähige Feuerwehr festlegen zu können, die den gesetzlich vorgeschriebenen Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe entsprechen, kann auf ein konkret für die Gemeinde erstelltes Gutachten über den Zustand des Brandschutzes (Feuerwehrbedarfsplan) zurückgegriffen werden. Der Bedarfsplan dient dabei als Hilfsmittel, um bedarfsgerechte Planungen und Anschaffungen für den Brandschutz tätigen zu können. Neben der Gefahrenanalyse enthält er den Ist-Zustand, den Soll-Zustand, den Vergleich beider Zustände sowie den daraus resultierenden Handlungsbedarf. Wird ein solcher Bedarfsplan erstellt und verabschiedet, sind die dort getroffenen Regelungen verbindlich.

In der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wird Branddirektor Carsten Prellberg, ständiger Vertreter der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) und gleichzeitig Schulleiter des Standortes in Loy, einen Fachvortrag zu den Rahmenbedingungen und zur Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes halten. Hierbei werden insbesondere die Aufgaben der Gemeinden nach dem NBrandSchG, die Möglichkeiten der Nachweisführung (Feuerwehrverordnung oder Feuerwehrbedarfsplan) sowie die Grundprinzipien der Feuerwehrbedarfsplanung vorgestellt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke stellt kurz die Hintergründe für die Vorstellung der Rahmenbedingungen eines Feuerwehrbedarfsplanes vor.

Anschließend trägt Branddirektor Carsten Prellberg, NABK Loy, über rechtliche Voraussetzungen, Hintergründe und Auswirkungen eines Feuerwehrbedarfsplanes vor und geht auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Sowohl die Verwaltung als auch die Fraktionen werden die Thematik einer Feuerwehrbedarfsplanung erörtern und das Thema wieder aufgreifen.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 08.03.2018

Die Präsentation zur Feuerwehrbedarfsplanung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0355/2016-2021 beigelegt.

**zu 5 Tätigkeitsbericht der Integrationsbeauftragten
Vorlage: BV/0356/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Das Integrationsprojekt „Leben im Viertel“ ist zum 01.09.2015 gestartet. Dieses Projekt wird mit 75 % aller Kosten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert und soll der gefühlten Überfremdung - vor allem im Ortsteil Ahlhorn - entgegenwirken. Mit verschiedenen Projektbausteinen, die in Kooperation mit mehreren Partnern umgesetzt werden sollen, sollen vorgegebene Ziele in der Integrationsarbeit erreicht werden.

Nach Personalwechseln sowohl zum 15.02.2017 als auch zum 31.05.2017 ist Frau Ann-Christin Gericks seit dem 26.06.2017 als Integrationsbeauftragte beschäftigt. Das Projekt ist bis zum 31.08.2018 befristet.

Frau Gericks wird in der Sitzung über ihre Arbeit berichten.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke stellt die Integrationsbeauftragte sowie die Rahmenbedingungen des Integrationsprojektes „Leben im Viertel“ vor.

Sodann übergibt er das Wort an die Integrationsbeauftragte, Frau Ann-Christin Gericks.

Im Rahmen einer Präsentation stellt Frau Gericks die Eckpunkte, Ziele und Maßnahmen des Integrationsprojektes vor. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Gericks beantwortet.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0356/2016-2021 beigelegt.

zu 6 Kindertagesstätten - Bedarf von weiteren Krippenplätzen im Ortsteil Ahlhorn
Vorlage: BV/0362/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn, für die ev. Hans-Roth-Krippe Ahlhorn eine zusätzliche Krippengruppe als Übergangslösung zum Kindergartenjahr 2018/2019 bis zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte in Ahlhorn einzurichten, soweit die gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden können.

Sach- und Rechtslage:

Im Januar 2018 wurden die Anmeldezahlen für das neue Kindergartenjahr in den gemeindlichen Kindertagesstätten abgefragt. Für den Ortsteil Ahlhorn fehlen danach zum neuen Kindergartenjahr voraussichtlich 15 Krippenplätze.

In Ahlhorn wird zurzeit der Bau einer neuen Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen sowie einer Krippengruppe vorbereitet. Die neue Kindertagesstätte dürfte abhängig vom Baubeginn frühestens zum 01.08.2019 betriebsfertig sein.

Das Angebot an Kindergartenplätzen kann zurzeit noch durch die beiden bestehenden Nachmittagsgruppen im Hans-Roth-Kindergarten abgedeckt werden. Diese beiden Nachmittagsgruppen sollen mit der Fertigstellung der neuen Einrichtung in Vormittagsgruppen umgewandelt werden.

Das Angebot für eine Krippenbetreuung ist mit den beiden bestehenden Krippengruppen in der Hans-Roth-Kinderkrippe auf 30 Plätze begrenzt. Für das kommende Kindergartenjahr haben 45 Familien einen Betreuungswunsch angemeldet. Durch das niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder kann der Betreuungsanspruch für Krippenkinder durch einen Platz in einer Kinderkrippe oder durch geeignete Tagespflegepersonen abgedeckt werden.

Mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn ist über eine Übergangslösung zu verhandeln. Übergangsweise könnte bis zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte in Ahlhorn der erhöhte Krippenbedarf durch einen Krippencontainer abgedeckt werden, soweit dies baurechtlich umsetzbar und rechtlich möglich (Betriebserlaubnis) ist. Sollte eine Umsetzung nicht möglich sein, müssten die Eltern auf die Betreuungsmöglichkeit durch Tagespflegepersonen verwiesen werden.

Der Krippencontainer sollte an den Krippenbetrieb angegliedert werden.

Für die Krippengruppe wären zwei Fachkräfte sowie eine Drittkraft zu beschäftigen. Zusätzlich sind eine Containermiete sowie Leitungsfreistellungsstunden zu zahlen. Folgende durchschnittliche monatliche Mehrkosten sind zu erwarten:

Containermiete	1.250,00 €
Personalkosten Krippe	7.500,00 €
Personalkosten Leitung	500,00 €
Nebenkosten, Materialien etc.	200,00 €
Ausstattungsgegenstände	10.000,00 € (einmalige Anschaffung)

Die Ausstattungsgegenstände (Tische, Stühle, Schränke etc.) können nach Fertigstellung für die neue Kindertagesstätte weiter verwendet werden.

Als Einnahmen werden monatlich etwa 1.700,00 € an Elternbeiträgen veranschlagt. Hinzu kommt die Finanzhilfepauschale des Landes Niedersachsen in Höhe von etwa 4.000,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollten durch den I. Nachtragshaushalt 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister schlägt daher folgende Beschlussempfehlung vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn, für die ev. Hans-Roth-Krippe Ahlhorn zum Kindergartenjahr 2018/2019 eine zusätzliche Krippengruppe als Übergangslösung bis zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte in Ahlhorn einzurichten, soweit die gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden können.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass die aufgrund der mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn und der Landesschulbehörde geänderte Sach- und Rechtslage noch nicht in allen Punkten aktualisiert sei.

Aufgrund dieser Gespräche kommt für das Übergangsangebot von weiteren Krippenplätzen keine Containerlösung in Frage, vielmehr sollen die jetzt für die Übergangs-Kindergartengruppe genutzten Räumlichkeiten ab Herbst 2018 für die Übergangs-Krippengruppe genutzt werden. Aufgrund dieser Gespräche ist es ebenfalls erforderlich, den an den Gruppenraum angrenzenden Therapieraum als Sanitärraum für die Krippengruppe herzurichten. Die hierdurch entstehenden Kosten werden zurzeit ermittelt.

Beigeordnete Koch hebt die positive Entwicklung der Bedarfsangebote an Krippenplätzen im Ortsteil Ahlhorn in den vergangenen Jahren hervor.

Mitglied Koopmann erläutert, dass ein neu hergerichteter Sanitärraum auch für eine spätere Nutzung des Nebenraumes, z. B. als Cafeteria, weiter genutzt werden könne. Die entsprechenden baulichen Voraussetzungen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Ratsherr Rykena trägt vor, dass durch die Herrichtung des Sanitärraumes zwar Mehrkosten entstehen, im Gegenzug jedoch Mietkosten für die bisher angedachte Containerlösung entfallen. Insofern könne er sich der Beschlussempfehlung anschließen.

zu 7 Kindertagesstätten - Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe und Einrichtung zusätzlicher Sonderdienste in der ev. Kindertagesstätte Huntlosen
Vorlage: BV/0358/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe sowie der Einrichtung zusätzlicher Sonderdienste in der beantragten Form in der ev. Kindertagesstätte Huntlosen zum Kindergartenjahr 2018/2019 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen als Träger der ev. Kindertagesstätte Huntlosen hat jeweils mit Schreiben vom 19.02.2018 beantragt, die seit dem 01.08.2016 bestehende Kleingruppe zurück in eine Regelgruppe umzuwandeln sowie zusätzliche Sonderdienste einzurichten, um der gestiegenen Nachfrage der Eltern nach erweiterten Betreuungszeiten Rechnung zu tragen.

Die Schreiben sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0358/2016-2021 beigelegt.

Aufgrund der Belegungssituation mit 19 freien Regelplätzen im Frühjahr/Sommer 2016 hatte der Verwaltungsausschuss am 26.05.2016 beschlossen, die bestehende Regel-Vormittagsgruppe mit 25 Plätzen in eine Kleingruppe mit 10 Plätzen umzuwandeln. Dieses Platzangebot war in den vergangenen Jahren ausreichend.

Nunmehr haben die zum Stichtag 19.01.2018 vorliegenden Anmeldezahlen zum neuen Kindergartenjahr ergeben, dass bei der jetzigen Gruppenkonstellation 4 Kindergartenkinder für eine Betreuung nicht berücksichtigt werden könnten. Durch einen Wechsel von weiteren 7 Krippenkindern im Laufe des Kindergartenjahres in den Kindergartenbereich fehlen bis Januar 2019 voraussichtlich insgesamt 11 Plätze. Dieser Fehlbedarf kann durch die Umwandlung der Kleingruppe (10 Plätze) in eine Regelgruppe mit 25 Plätzen aufgefangen werden. Hierfür ist es erforderlich, eine zusätzliche Fachkraft zu beschäftigen.

Es ist mit Personal-Mehrkosten in Höhe von etwa 10.600,00 € für das Jahr 2018 sowie etwa 26.000,00 € in den Folgejahren zu rechnen (25 Betreuungsstunden zzgl. Verfügungszeit). Hiervon wird ein Teilbetrag durch die Finanzhilfe des Landes erstattet. Eine Berücksichtigung im Rahmen der Trägervereinbarung mit der Oldenburgischen Landeskirche ist nicht zu erwarten.

Darüber hinaus soll mit zusätzlichen Sonderöffnungszeiten dem Bedarf an einer verlängerten Betreuungszeit Rechnung getragen werden (Elternwünsche). Dieser erweiterte Betreuungsbedarf wird sowohl vor dem bereits eingerichteten Frühdienst (07:30 Uhr bis 08:00 Uhr) für die Zeit ab 07:00 als auch für einen erweiterten Mittagsdienst in der Zeit vom 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr angezeigt.

Mit diesen verlängerten Betreuungszeiten sind ebenfalls Personalkostensteigerungen verbunden, die für den Frühdienst (wöchentlich 2,5 Stunden für zwei Kräfte) auf etwa 2.300,00 € für das Jahr 2018 und 5.640,00 € ab 2019 sowie für den erweiterten Mittagsdienst mit 3.000,00 € im Jahr 2018 und 7.200,00 € ab 2019 berechnet sind (die Kosten für den erweiterten Mittagsdienst können sich verdoppeln, sofern der Einsatz von zwei Betreuungskräften erforderlich ist).

Im Gegenzug ist mit erhöhten Elternbeiträgen für die Sonderdienste zu rechnen. Nicht klar geregelt sind hierbei jedoch die durch die Landesregierung in Aussicht gestellten Regelungen zur Beitragsfreiheit für Kindergärten, so dass mögliche zusätzliche Einnahmen von den landesgesetzlichen Regelungen abhängig sind.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Anträgen der ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen auf Umwandlung der Klein- in eine Regelgruppe sowie auf Einrichtung zusätzlicher Sonderöffnungszeiten in der beantragten Form in der ev. Kindertagesstätte Huntlosen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 zuzustimmen.

Sitzungsbeiträge:

Nach der Einführung von Bürgermeister Schmidtke verweist Beigeordnete Koch auf die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch die Ausweitung des Betreuungsbedarfes der Eltern sei es die Aufgabe der Politik, diesen erhöhten Bedarf mit entsprechenden Betreuungsangeboten zu decken.

Ratsherr Rykena teilt in diesem Zusammenhang mit, dass es seitens der Landesregierung noch keine Entscheidung über die Ausgestaltung der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenplätze gebe.

Mitglied Koopmann weist ebenfalls darauf hin, dass erweiterte Sonderdienste besonders für berufstätige Eltern erforderlich seien. Er begrüßt es, dass diesem geänderten Bedarf auch im Vorfeld bereits Rechnung getragen wird, indem frühzeitig erweiterte Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden.

Beigeordnete Koch äußert die Hoffnung, dass die durch die Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe erforderliche zusätzliche Stelle mit einer guten Kraft besetzt werden könne.

**zu 8 Kindertagesstätten - Umwandlung der Kleingruppe in eine Waldgruppe im Naturkindergarten Huntlosen e. V.
Vorlage: BV/0360/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Umwandlung der Kleingruppe in eine Waldgruppe im Naturkindergarten Huntlosen e.V. zum Kindergartenjahr 2018/2019 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Naturkindergarten Huntlosen e.V. hat mit Schreiben vom 06.02.2018 beantragt, die bestehende Kleingruppe (10 Plätze) in eine Waldgruppe (15 Plätze) umzuwandeln.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0360/2016-2021 beigelegt.

Das Konzept des Naturkindergartens beinhaltet das Leben mit und in der Natur als Schwerpunkt des pädagogischen Auftrags. Demzufolge ist für alle Gruppen ein fester „Waldtag“ pro Woche eingerichtet. Mit der Einrichtung einer Waldgruppe wird der pädagogische Schwerpunkt des Naturkindergartens ausgeweitet, indem sich die Kinder der Waldgruppe gemeinsam mit den Erzieherinnen ausschließlich während der gesamten Betreuungszeit (mit Ausnahme der Sonderöffnungszeiten) und ganzjährig im Wald aufhalten. Nur bei witterungsbedingten Einschränkungen (Sturm, Gewitter) dient der jetzige Gruppenraum im Gebäude des Naturkindergartens als Ausweichmöglichkeit.

Die für die Waldgruppe erforderliche Schutzhütte und Toilettenmöglichkeit stehen gegen einen geringen Mietpreis direkt angrenzend an das zu nutzende Waldgrundstück zur Verfügung. Die Niedersächsischen Landesforsten als Eigentümer der Waldfläche haben bereits ihr Einverständnis zur Waldnutzung in Aussicht gestellt.

Für die Waldgruppe sind zwei Betreuungskräfte nach dem niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder erforderlich. Die Personalkosten erhöhen sich somit um etwa 25.000,00 € jährlich. Demgegenüber werden (nur) 5 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Einnahmen aus Elternbeiträgen werden durch die geplante Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergärten in Niedersachsen nicht erwartet, jedoch eine prozentuale Beteiligung an den Personalkosten durch die Finanzhilfefzahlung des Landes.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem besonderen Konzept des Naturkindergartens e.V. Rechnung zu tragen und dem Antrag auf Umwandlung der Kleingruppe in eine Waldgruppe zuzustimmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Thematik und weist auf die besondere Konzeption des Naturkindergartens Huntlosen e. V. hin.

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 08.03.2018

Ratsfrau Haake bemerkt, dass die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen werde. Sie führt ebenfalls positiv die Umsetzung des Konzeptes des Naturkindergartens durch die Einrichtung der Waldgruppe an.

Ratsherr Rykena signalisiert ebenfalls die Zustimmung der AfD-Fraktion.

Beigeordnete Koch schließt sich den Ausführungen von Ratsfrau Haake an.

Auch Mitglied Koopmann plädiert für das Konzept des Naturkindergartens, welches von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelebt wird. Er bittet, die ebenfalls angedachte bauliche Maßnahme (Herrichtung des Anbaues) zeitnah umzusetzen.

Ratsherr Wilke bemerkt, dass die CDU-Fraktion zunächst die finanzielle Umsetzung der Waldgruppe geprüft habe, der Beschlussempfehlung aber ebenfalls zustimmen werde.

Ratsfrau Raschen-Wirth signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion. Auch die SPD hat zunächst die erhöhten Kosten thematisiert, sich anlässlich der Konzepterweiterung des Naturkindergartens jedoch ebenfalls für eine Unterstützung der Umwandlung ausgesprochen.

zu 9 Kindertagesstätten - Einführung zusätzlicher Sonderdienste im ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten
Vorlage: BV/0361/2016-2021

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Einrichtung zusätzlicher Sonderöffnungszeiten im ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten zum Kindergartenjahr 2018/2019 wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten eine Erweiterung des Krippenangebotes im Gebiet der Kirchengemeinde sowie eine bauliche Erweiterung der Kindertagesstätten abzustimmen und zu planen.

Haushaltsmittel für Planungskosten sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Auch im ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten ist aus der Elternschaft der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten bzw. der Einrichtung zusätzlicher Sonderöffnungszeiten an die Kindergartenleitung herangetragen worden.

Mit Schreiben vom 22.02.2018 beantragt die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten daher u.a. eine Erweiterung der Betreuungszeiten zum Kindergartenjahr 2018/2019.

Das Schreiben der Kirchengemeinde ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0361/2016-2021 beigelegt.

Hierbei handelt es sich um einen erweiterten Mittagsdienst, der für den Zeitraum von 13:00 Uhr bis zunächst 14:30 Uhr angeboten werden soll. Dieses verlängerte Betreuungsangebot ist eine Alternative zur Betreuung in der Ganztagsgruppe bis 16:00 Uhr und ermöglicht ein flexibleres Angebot für die Eltern. Darüber hinaus stehen im Ganztagsbereich nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung. Sollte die Praxis zeigen, dass eine Betreuung bis 15:00 Uhr erforderlich ist, ist eine Ausweitung der Sonderöffnungszeit angedacht.

Die mit diesen verlängerten Betreuungszeiten verbundenen Personalkostensteigerungen belaufen sich auf ca. 7.800,00 € für das Jahr 2018 und 18.600,00 € jährlich ab 2019 (2 Betreuungskräfte für wöchentlich jeweils 7,5 Stunden). Bei einer Sonderöffnungszeit bis 15:00 Uhr erhöhen sich die Personalausgaben entsprechend.

Ob durch Elternbeiträge eine Erhöhung der Einnahmen (Sonderdienstgebühr) erfolgt, ist abhängig von der Umsetzung der durch die Landesregierung in Aussicht gestellten Regelungen zur Beitragsfreiheit für Kindergärten. Nicht klar geregelt ist dabei bisher, ob sich die Beitragsfreiheit auch auf Sonderöffnungszeiten bezieht. Ggf. wäre hier auch mit einer Einnahme durch die Finanzhilfefzahlung des Landes zu rechnen.

Neben der Erweiterung der Betreuungszeiten weist die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten auf das unzureichende Krippenangebot hin. Bisher stehen für das Gebiet der Kirchengemeinde lediglich 15 Krippenplätze in der Kindertagesstätte Arche Noah Sage zur Verfügung. Ebenfalls wird eine räumliche Erweiterung der KiTa-Einrichtungen in Sage, vor allem aber in Großenkneten beantragt.

Die Schaffung von weiteren Krippenplätzen sowie von ggfs. erforderlichen weiteren Räumlichkeiten möchte die Verwaltung mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten erörtern und ein Gesamtkonzept für bauliche Veränderungen erarbeiten.

Haushaltsmittel für die entstehenden Planungskosten sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Anschließend erfolgt die weitere Beratung in den Gremien.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, zunächst dem Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten auf Einrichtung zusätzlicher Sonderöffnungszeiten im ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 zuzustimmen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten eine Erweiterung des Krippenangebotes im Gebiet der Kirchengemeinde sowie eine bauliche Erweiterung der Kindertagesstätten abzustimmen und zu planen.

Haushaltsmittel für Planungskosten sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke weist auch für den Großenkneten Kindergarten auf einen geänderten Bedarf an Betreuungszeiten hin und führt in die Thematik ein.

Ratsfrau Haake stellt fest, dass es sich um einen weiteren erfreulichen Tagesordnungspunkt handle. Auch eine mögliche zusätzliche Krippengruppe im Ortsteil Großenkneten sieht sie als erfreuliche Entwicklung in der Kinderbetreuung an.

Bürgermeister Schmidtke weist darauf hin, dass zunächst gemeinsam mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten ein Konzept erarbeitet wird. Dieses Konzept soll sowohl die Standortfrage eines zusätzlichen Krippenangebotes beinhalten wie auch die Ausgestaltung der räumlichen Erweiterung beider Kindergärten.

Auf die Frage des Mitglieds Book, warum für eine Fortführung der Nutzung der Therapieräume im Obergeschoss nicht eine schnelle Umsetzung durch den Bau von Fluchttreppen möglich sei, erwidert Bürgermeister Schmidtke, dass auch diese Räumlichkeiten Teile des zu erarbeitenden Konzepts seien.

Ratsfrau Haake wertet den Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten als weitergehenden Antrag zum bereits vorliegenden FDP-Antrag, daher werde sie der Beschlussvorlage zustimmen.

**zu 10 Bedarfsabfrage zur nachschulischen Betreuung in Großenkneten; Einrichtung einer Großtagespflegestelle an der Grundschule Großenkneten
Vorlage: BV/0359/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine nachschulische Betreuung an der Grundschule Großenkneten zu prüfen und möglichst eine Großtagespflegestelle, nach dem Beispiel in Huntlosen, zum 01.08.2018 dort einzurichten.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 24 Abs. 4 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Dieses Angebot richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Aus der Großenknetener Elternschaft ist der Wunsch nach einer Betreuungsmöglichkeit - ähnlich der Großtagespflegestelle in Huntlosen - im Ortsteil Großenkneten an die Verwaltung herangetragen worden. Die Auswertung einer im Januar 2018 durchgeführten Elternumfrage zu einem nachmittäglichen Betreuungsbedarf für Schulkinder hat einen (eingeschränkten) Bedarf aufgezeigt.

Die Auswertung der Elternumfrage ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0359/2016-2021 beige-fügt.

Zum Betrieb einer Großtagespflegestelle wird auf die in Huntlosen seit August 2017 gesammelten Erfahrungen verwiesen. Die Resonanz aus der Elternschaft sowohl zu den flexiblen Betreuungsmöglichkeiten als auch zum Träger, dem Familienservice Weser-Ems e.V., Leer, ist durchweg positiv.

Eine grundsätzliche Absprache mit der Schulleitung der Grundschule Großenkneten ist erfolgt. Abschließend ist mit der Schulleitung noch zu klären, welche Räumlichkeiten für die nachmittägliche Nutzung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind noch die Absprachen mit dem Familien- und Kinderservicebüro im Jugendamt des Landkreises Oldenburg sowie mit dem Bauordnungs-, dem Veterinär- und dem Gesundheitsamt des Landkreises zu treffen.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt werden können, kann die Trägerschaft für die Großtagespflegestelle geregelt werden. Es bietet sich aufgrund der Erfahrungen aus Huntlosen auch hier eine Zusammenarbeit mit dem Familienservice Weser-Ems e.V., Leer, an.

Die Haushaltsmittel von ca. 12.500,00 € (jährlich ca. 30.000,00 €) sollen mit dem I. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, folgenden Beschluss für eine mögliche nachschulische Betreuung im Ortsteil Großenkneten zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine nachschulische Betreuung an der Grundschule Großenkneten zu prüfen und möglichst eine Großtagespflegestelle, nach dem Beispiel in Huntlosen, zum 01.08.2018 dort einzurichten.

Sitzungsbeiträge:

Ratsfrau Haake weist auch hier darauf hin, dass die nachschulische Betreuung der Grundschul Kinder in Großenkneten ebenfalls wichtig für eine Berufstätigkeit der Eltern sei, so dass die FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen werde.

Beigeordnete Koch sieht in der geplanten nachschulischen Betreuung eine Fortführung des Betreuungsangebotes der Ganztagsgruppe im Kindergarten Regenbogenland, so dass sie der Beschlussempfehlung ebenfalls zustimmen werde.

Ratsfrau Oynak schließt sich für die CDU-Fraktion ebenfalls den Ausführungen ihrer Vorrednerinnen an.

zu 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 11.1 Flüchtlingssituation in der Gemeinde Großenkneten
Vorlage: MV/0354/2016-2021

Nachdem vor allem in den Jahren 2015 und 2016 den Kommunen eine große Anzahl von Flüchtlingen zur Unterbringung zugewiesen wurde, sind die Zuweisungszahlen seit Mitte 2016 rückläufig. Im Folgenden wird ein aktueller Stand (Februar 2018) zur Flüchtlingssituation in der Gemeinde aufgezeigt:

Lag der Höchstwert der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen, im März 2016 noch bei knapp 180 Personen, so waren es zum 31.01.2018 „nur“ noch 43 Personen (28 Bedarfsgemeinschaften).

Zurzeit und bis voraussichtlich noch mindestens Ende März 2018 gilt die Aufnahmequote vom 15.11.2016. Die Zuweisung für die Gemeinde Großenkneten wurde auf 51 Personen festgesetzt. Da hiervon bereits 89 Personen aufgenommen und untergebracht wurden, ist diese Aufnahmequote mit 38 Personen „übererfüllt“. Dieses Plus wird auf eine nächste mögliche Quote angerechnet.

Der Gemeinde wurden damit seit dem 21.10.2013 insgesamt 359 Personen zugewiesen.

Der für die Flüchtlingszuströme erforderlich Wohnraum konnte sowohl durch gemeindeeigene Wohnungen als auch durch zusätzliche Anmietungen vorgehalten werden. Zwischenzeitlich wurden die ersten Mietverträge, die oftmals langjährig abgeschlossen wurden, wieder aufgelöst.

In folgenden Ortschaften stehen Unterkünfte zur Verfügung:

Ortschaft	Anzahl der Unterkünfte	Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze	davon am 01.03.2018 belegt
Ahlhorn	10	62	52
Großenkneten	3	24	19
Hosüne	1	11	11
Huntlosen	4	27	15
Sage	2	26	14
Gesamt	20	150	117

Auch bei bereits abgeschlossenen Asylverfahren ist weiterhin eine (öffentliche) Unterbringung erforderlich. Die Personen und Familien sind zwar aufgefordert, sich eigenen Wohnraum zu suchen, aufgrund der Wohnungssituation in der Gemeinde und den umgebenden Städten, aber auch aufgrund der Wohnsitzauflagen für das zugewiesene Bundesland nach dem Integrationsgesetz bzw. nach dem Aufenthaltsgesetz gestaltet sich diese Wohnungssuche häu-

fig sehr schwierig. Darüber hinaus besteht oftmals bei den Familien mit schulpflichtigen Kindern der Wunsch, den Wohnort beizubehalten.

Da es zurzeit keine verlässlichen Prognosen zu einer Entwicklung der Flüchtlingszahlen gibt (so ist noch nicht geklärt, ob und wie viele Personen aus dem afrikanischen Raum in Europa möglicherweise einen Asylantrag stellen werden), sollen die Wohnungen weitestgehend auch weiterhin vorgehalten werden. Dieses erfolgt mit Augenmaß, um nicht unnötige Leerstände und damit vermeidbare öffentliche Kosten herbeizuführen.

Die Fallzahlen im Leistungsbereich des SGB II erhöhen sich durch die abgeschlossenen Asylverfahren, da nach dem Ende des Asylverfahrens in der Regel Transferleistungen nach dem SGB II beantragt werden. Aktuell werden an 513 Bedarfsgemeinschaften Leistungen ausgezahlt. Aufgrund der bestehenden Sprachschwierigkeiten und der Unkenntnisse über die Verwaltungsabläufe gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Antragstellern vielfach als sehr schwierig. Eine große Hilfe stellen die Flüchtlingssozialarbeiterinnen des Diakonischen Werkes, die Integrationsbeauftragte sowie die ehrenamtlichen Integrationshelfer dar. Hier können niederschwellig Hilfen in verschiedenen Lebenslagen angeboten oder vermittelt werden.

Der Alltag verdeutlicht, dass sich auch nach einem abgeschlossenen Asylverfahren und einem Verbleib der Migranten in Deutschland die Arbeitsaufnahme als sehr schwierig erweist. Zum einen fehlen oftmals noch die grundlegenden deutschen Sprachkenntnisse, um im Berufsalltag zurecht zu kommen. Zum anderen sind die in den Heimatländern absolvierten Berufsausbildungen oder ausgeübten Berufe oftmals nicht mit den deutschen Standards vergleichbar. Die Beschäftigung in einheimischen, örtlichen Betrieben ist daher nicht so weit fortgeschritten wie erwünscht, auch wenn einige einheimische Betriebe Arbeitsplätze versuchsweise mit geflüchteten Menschen besetzt haben/hatten. Hier sind vor allem durch die Integrationsarbeit und durch die Flüchtlingssozialarbeit große Unterstützungen und Anstrengungen erforderlich.

Die aufgewendeten Leistungen (Mieten, Nebenkosten, Taschengeld etc.) werden vom Landkreis Oldenburg (als Träger der Leistungen nach dem AsylbLG) erstattet. Zusätzlich zahlt der Landkreis nach der Heranziehungsvereinbarung den Kommunen eine Pauschale für die Antragsbearbeitung, die Betreuung der Unterkünfte, Durchführung von Integrationsmaßnahmen etc.

zu 11.2 Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergärten
Vorlage: MV/0363/2016-2021

Die niedersächsische Landesregierung befasst sich mit der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergärten zum 01.08.2018. Zurzeit wird mit den kommunalen Spitzenverbänden die Umsetzung und Finanzierung der Beitragsfreiheit verhandelt.

Im Raum steht hierbei ein Systemwechsel bei der Kostenbeteiligung des Landes an den Personalkosten. Hat das Land bisher einen Finanzhilfeanteil von 20 % der festgelegten Personalkosten (nicht alle Personalkosten werden bezuschusst) übernommen, soll dieser Anteil nunmehr aufgrund des Wegfalls der Elternbeiträge und damit des Einnahmeausfalls für die Kommunen erhöht werden.

Die bisher von der Landesregierung vorgeschlagene Personalkostenquote von 52 % ist nicht auskömmlich, so dass weitere Verhandlungen geführt werden.

Ebenfalls noch nicht geklärt ist bisher der Umfang der Beitragsfreiheit, also ob neben der Beitragsfreiheit für die Betreuungsangebote in den Gruppen auch die gewählten Sonderdienste beitragsfrei sein werden.

**zu 11.3 Großtagespflege Grundschule Huntlosen - Bedarfsabfrage
Vorlage: MV/0364/2016-2021**

Für die Kindertagesstätten in der Gemeinde wurden im Januar 2018 die Bedarfe und Anmeldezahlen für das neue Kindergarten- bzw. Schuljahr abgefragt.

Für die Großtagespflegestelle an der Grundschule Huntlosen, an der zurzeit 10 Kinder gleichzeitig (14 Betreuungsverhältnisse aufgrund des Platzsharings) betreut werden, können zum Sommer 2018 voraussichtlich 5 Kinder nicht berücksichtigt werden.

Beim Niedersächsischen Kultusministerium wurde daher um eine Rechtsauskunft zum Betrieb einer zweiten Großtagespflegestelle ebenfalls an der Grundschule gebeten. Diese Anfrage wurde positiv beantwortet. Da allerdings der Landkreis Oldenburg als Träger der freien Jugendhilfe, der für die Genehmigung einer Großtagespflegestelle zuständig ist, eine andere Rechtsauffassung vertritt, kann zurzeit eine mögliche Erweiterung des Betreuungsangebotes noch nicht weiter geplant werden.

Eine Absprache mit der Schulleitung der Grundschule Huntlosen bezüglich der erforderlichen Räumlichkeiten ist bisher ebenfalls noch nicht erfolgt.

zu 12 Anfragen und Anregungen

zu 12.1 Belegungssituation des gemeindeeigenen Gebäudes Sage, Sager Straße 10

Ratsfrau Haake

Ist es richtig, dass zurzeit keine Personen in der gemeindeeigenen Unterkunft in Sage, Sage Straße 10, untergebracht sind?

Bürgermeister Schmidtke:

Nach dem Auszug der irakischen Familie Ende Januar 2018 ist zum 03.03.2018 eine neue irakische Familie mit zurzeit 4 Personen dort eingezogen. Da in naher Zukunft ein Familien-nachzug mit 6 Personen erwartet wird, wird die Unterkunft dann wieder voll belegt sein.

zu 12.2 Ankauf des Grundstückes Carstensen in Huntlosen

Mitglied Book:

Ich rege an, für eine eventuelle mögliche spätere Erweiterung des ev. Kindergartens in Huntlosen das angrenzende Grundstück der ehemaligen Zahnarztpraxis Carstensen anzukaufen.

Bürgermeister Schmidtke:

Diese Ankaufoption ist aufgrund des hohen Kaufpreises zurzeit kein Thema für die Verwaltung. Die benachbarte Fläche, auf der momentan der Bolzplatz des Kindergartens untergebracht ist, befindet sich im Gemeindeeigentum, so dass eine mögliche Erweiterung des Kindergartens auch über dieses Grundstück erfolgen kann.

Mitglied Koopmann:

Ich möchte darauf hinweisen, dass nicht alleine die Entstehung eines Neubaugebietes, sondern der tatsächliche Zuzug entscheidend für einen erhöhten Bedarf an Kindergartenplätzen ist.

zu 12.3 Parksituation beim ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten

Ratsfrau Raschen-Wirth:

Ich rege an, besonders den Abholverkehr beim ev. Kindergarten Regenbogenland in Großenkneten neu zu ordnen, da es aufgrund des Park- und Fahrverhaltens der Elterntaxis häufig zu brenzligen Situationen kommt.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verwaltung wird nach entsprechenden Lösungsmöglichkeiten suchen.

Ende der Sitzung: 19:23 Uhr

gez. Dorothe Otte-Saalfeld
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Frauke Asche
Protokollführung